

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

53 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

**Beteiligt:**

**Betreff:**

Antrag der Aidshilfe Hagen e.V. auf Zuschusserhöhung um 10.000,--€

**Beratungsfolge:**

14.09.2016 Sozialausschuss

**Beschlussfassung:**

Sozialausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die vertraglich vereinbarte Zahlung an die Aidshilfe Hagen e.V. in Höhe von 83.733,--€ wird bestätigt. Eine Erhöhung des Betrages um 10.000,--€ wird weiterhin abgelehnt.

**Begründung:**

1. Die Zuschussgewährung wäre eine neue zusätzliche freiwillige Leistung, die nur durch eine alte bzw. bestehende freiwillige Leistung kompensiert werden dürfte. Für eine Kompensation durch Wegfall einer anderen freiwilligen Leistung sieht die Verwaltung keinen Spielraum. Daher ist von Seiten der Stadt kein finanzieller Rahmen für eine solche Erhöhung gegeben.
2. Auch unter infektiologischen Gesichtspunkten ist eine Erhöhung der Aufwendungen für diese eine Infektionserkrankung verglichen mit den vielen Infektionserkrankungen, die pro Jahr in Hagen zu verzeichnen sind, sachlich nicht nachzuvollziehen

## Kurzfassung

### Problemstellung (Kurzfassung):

Gemäß ÖGD Gesetz NRW wirkt die Untere Gesundheitsbehörde mit an der Aufklärung und Beratung der Bevölkerung, Infizierter, erkrankter Personen und deren Angehörigen zu AIDS. Anonyme HIV Untersuchungen müssen angeboten werden. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, bei der die Kommune in eigener Zuständigkeit Art und Umfang der Aufgabenerfüllung festlegt.

Mit der Aidshilfe Hagen e. V. wurde vereinbart, dass die Aufgaben

- Beratung und Information über die Aids-Problematik und weitere Angebote für Betroffene sowie einschlägige Bildungsarbeit mit Jugendlichen,
- HIV Testberatung und
- STD-Beratung im Rahmen der Aidsprävention,
- 

durch die vertraglich vereinbarten Zuwendung in Höhe von 83.653.--€ jährlich von dort wahrgenommen werden.

Eine Erhöhung des Betrages ist aufgrund der finanziellen Situation nicht möglich und unter infektiologischen Gesichtspunkten sachlich nicht erforderlich.

## Begründung

### Sachverhaltsdarstellung:

Das Land hatte bis 2007 für konkrete Beratungs- und Präventionsangebote Zuschüsse an die AIDS-Hilfe (zuletzt 57.448 €) und die Stadt/Gesundheitsamt (zuletzt 19.285 €) gezahlt.

Die Landeszuschüsse wurden 2007 umgewandelt in Pauschalzuwendungen an die Kommunen

(in der Höhe der bisher an die jeweiligen Anbieter vor Ort gezahlten Zuschüsse; die regionale Verteilung der Landesmittel war damit die Festschreibung einer bestehenden - teils zufällig entstandenen - Angebotsstruktur)

mit der Auflage, diese für AIDS-Beratung und -Prävention einzusetzen. Die Verteilung der Landesmittel in Hagen blieb zunächst unverändert.

Neben dem Landeszuschuss hatte die AIDS-Hilfe 26.205 € Zuschuss aus städtischen Mitteln erhalten.

Dieser Zuschuss stand im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2009 zur Disposition. Statt der Zuschuss-Streichung wurde auf Initiative der AIDS-Hilfe politisch entschieden, dass das Gesundheitsamt sein Beratungs- und Präventionsangebot einstellt- verbunden mit der Streichung einer 75%-Stelle, die

AIDS-Hilfe die städtischen Aufgaben, einschließlich der Pflichtaufgabe der Testberatung (die Blutentnahmen für die kostenlosen anonymen AIDS-Tests müssen aus technischen Gründen im Gesundheitsamt verbleiben) mit übernimmt und dafür die gesamten Landesmittel und zusätzlich 6.920 € (inzwischen 7.000 €) aus städtischen Mitteln erhält, die Zuschussausstattung also auf dem früheren Level verbleibt.

Im Vertrag mit der AIDS-Hilfe wurde festgelegt, dass diese die o.g. Aufgaben erledigt:

Im Zuschussvertrag wurde weiter vereinbart, dass für diese Aufgabenerfüllung der Betrag in Höhe von 83.733 € zur Verfügung steht und in diesem Rahmen die Aufgabenwahrnehmung erfolgen muss. Neben den medizinischen und logistischen Arbeiten der Test-Abwicklung liegt auch weiterhin die Koordination bezüglich Aufklärung, Beratung und Versorgung zu AIDS beim Gesundheitsamt. Der komplette Defizitausgleich ist der AIDS-Hilfe nicht zugesichert.

Um die Insolvenz des Vereins AIDS-Hilfe zu vermeiden, wurden 2012 aus städtischen Mitteln (refinanziert aus der „Sparkassenspende“) 15.000 € einmalig zur Verfügung gestellt - mit der Maßgabe, den (Vereins-)Haushalt so zu sanieren, dass der Fortbestand mit den ansonsten zur Verfügung stehenden Mitteln gesichert ist. In den sehr intensiven Gesprächen mit der Aidshilfe Hagen in der Vergangenheit wurde immer die Haltung der Stadt Hagen als Vertragspartner deutlich gemacht, dass mit einer Aufstockung des Zuschusses nicht gerechnet werden kann (so ist auch ausdrücklich geregelt, dass die vertraglich vereinbarte Zuschusshöhe zwingend mit der Refinanzierung durch die Landespauschale verbunden ist, deren Volumen für die Zukunft nicht sicher ist).

Die Aufstockung der vertraglichen Leistung würde eine freiwillige Leistung darstellen, die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich ist.

Eine Erhöhung der Ausgaben für die Prävention dieser einen Infektionserkrankung ist auch aus infektiologischer Sicht nicht nachzuvollziehen, da in der Stadt Hagen andere, auch schwere Infektionskrankheiten zahlenmäßig wesentlich bedeutsamer sind, für die eher vermehrte Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Diese Entscheidung wurde der Aidshilfe Hagen e.V. am 1.6.2016 in einem persönlichen Gespräch bei Herrn Huyeng (VB4) mitgeteilt und das entsprechende Schreiben persönlich an die Vertreter der Aidshilfe Hagen e.V. übergeben.

Außerdem wurde ein weiteres Gespräch zwischen der Aidshilfe Hagen e.V. und dem Gesundheitsamt Hagen vereinbart, das am 13.6.2016 stattgefunden hat.

Es muss auch gesagt werden, dass das Gesundheitsamt in der Lage und bereit ist, seine Pflichtaufgabe der AIDS-Beratung- und Prävention unter Rückführung der Landesförderung wieder in seine Abteilungen (hier Infektionsschutz) zu integrieren. Dieses ist auch unter Berücksichtigung des neuen Prostitutionsgesetzes sinnvoll.

Anlagen:

Schreiben v. 31.5.2016

Protokoll des Gespräches am 1.6.2016

Protokoll des Gespräches am 13.6.2016

**Finanzielle Auswirkungen**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

**Maßnahme**

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

**Rechtscharakter**

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

**1. Konsumtive Maßnahme**

|               |  |              |  |  |  |
|---------------|--|--------------|--|--|--|
| Teilplan:     |  | Bezeichnung: |  |  |  |
| Produkt:      |  | Bezeichnung: |  |  |  |
| Kostenstelle: |  | Bezeichnung: |  |  |  |

|             | Kostenart | Lfd. Jahr | Folgejahr 1 | Folgejahr 2 | Folgejahr 3 |
|-------------|-----------|-----------|-------------|-------------|-------------|
| Ertrag (-)  |           | €         | €           | €           | €           |
| Aufwand (+) |           | €         | €           | €           | €           |
| Eigenanteil |           | €         | €           | €           | €           |

**Kurzbegründung:**

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

**2. Investive Maßnahme**

|               |  |              |  |
|---------------|--|--------------|--|
| Teilplan:     |  | Bezeichnung: |  |
| Finanzstelle: |  | Bezeichnung: |  |

|                       | Finanzpos. | Gesamt | Ifd. Jahr | Folgejahr 1 | Folgejahr 2 | Folgejahr 3 |
|-----------------------|------------|--------|-----------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Einzahlung(-)</b>  |            | €      | €         | €           | €           | €           |
| <b>Auszahlung (+)</b> |            | €      | €         | €           | €           | €           |
| <b>Eigenanteil</b>    |            | €      | €         | €           | €           | €           |

### Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

### 3. Auswirkungen auf die Bilanz (nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

#### Aktiva:

(Bitte eintragen)

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |

#### Passiva:

(Bitte eintragen)

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |

### 4. Folgekosten:

|   |              |
|---|--------------|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil | 0,00€        |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr                                     | 0,00€        |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr                                      | 0,00€        |
| d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)                  | 0,00€        |
| e) personelle Folgekosten je Jahr                                       | 0,00€        |
| Zwischensumme   | 0,00€        |
| abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr                                   | 0,00€        |
| <b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>                    | <b>0,00€</b> |

### 5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

|          |                               |          |                     |         |               |
|----------|-------------------------------|----------|---------------------|---------|---------------|
| (Anzahl) | Stelle (n) nach BVL-Gruppe    | (Gruppe) | sind im Stellenplan | (Jahr)  | einzurichten. |
| (Anzahl) | üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe | (Gruppe) | sind befristet bis: | (Datum) | anzuerkennen. |

gez.

(Erik O. Schulz, Oberbürgermeister)

gez.

(Thomas Huyeng, Beigeordneter)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Thomas Huyeng  
Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

AIDS-Hilfe Hagen e.V.  
z. H. Herrn Portsteffen und Herrn Rau  
  
Körnerstraße 82  
58095 Hagen

Vorstandsbereich für Recht, Öffentliche Sicherheit & Ordnung, Bürgerdienste, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Auskunft erteilt  
Herr Huyeng, Zimmer C. 1002  
Tel. 02331 207 3176  
Fax. 02331 207 2404  
E-Mail thomas.huyeng@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

VB 4, 31. Mai 2016,

*pus. Übungse im Deutigen  
gespräch d. 4. f/ugeng  
MW*

Sehr geehrter Herr Portsteffen,  
Sehr geehrter Herr Rau,

Herr Oberbürgermeister Herrn Erik. O. Schulz hat mich gebeten, auf Ihr Schreiben vom 29.02.2016 zu antworten und Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Antrag auf Zuschusserhöhung um 10.000,00 € aus finanziellen wie sachlichen Gründen abgelehnt wird.

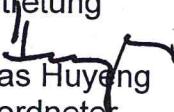
Nach intensiver Prüfung durch den Fachbereich Gesundheit- und Verbraucherschutz, wird seitens der Stadt keine Möglichkeit und Notwendigkeit der Zuschusserhöhung gesehen. Daher wird der Antrag abgelehnt und es bleibt bei der Zahlung in der lt. Vertrag vom 03.02.2009 vereinbarten Höhe von 83.653,00 €.

Wie Ihnen bekannt ist, stellt sich die finanzielle Situation der Stadt Hagen schon seit langem als ausgesprochen kritisch dar. Jede Ausgabeposition muss genau geprüft und auf ihre absolute und unabwendbare Notwendigkeit bewertet werden.

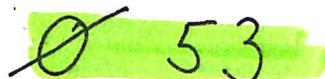
Ihr Antrag vom 29.02.2016 war, wie sie selbst darlegen, den politischen Gremien der Stadt Hagen ebenfalls bekannt. Weder die Mitglieder des Sozialausschusses, noch andere politische Vertreter haben in den Haushaltsplanberatungen einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses gestellt. Hieraus schließe ich, dass von den politischen Gremien im Rahmen der Haushaltsplanberatungen offensichtlich kein Entscheidungsspielraum zu Gunsten Ihres Antrages gesehen worden ist.

Leider kann ich Ihnen keinen positiven Bescheid erteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Thomas Huyeng  
Beigeordneter

2. Wv.: 31.05.2016

 53



STADT HAGEN  
Stadt der FernUniversität  
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)  
Kto.-Nr. 100 000 444  
IBAN DE 23450500010100000444  
BIC WELADE3HXXX  
weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

|                                     |   |                    |
|-------------------------------------|---|--------------------|
| STADT HAGEN                         | <u>E R G E B N I S L I S T E</u>  |                    |
| <u>Amt, Telefon</u><br>53, 207-3692 | <u>Kurzbeschreibung des Anlasses</u>  |                    |
| <u>Bearbeiter/in</u><br>Kurnoth     | <b>Gespräch mit der Aidshilfe Hagen bei VB4</b>   |                    |
| <u>Datum</u><br>01.06.2016          | hier: Antrag der Aidshilfe Hagen bzgl. der Erhöhung des jährlichen Zuschusses   |                    |
| TOP<br>Stichwort                    | E r g e b n i s / A u f t r a g   | betroffen / Termin |
| <b>Teilnehmer</b>                   | Herr Andreas Rau Aidshilfe Hagen e.V.<br>Herr Kevin Portsteffen Aidshilfe Hagen e.V.<br>Herr Thomas Huyeng VB4<br>Frau Dr. Claudia Sommer 53<br>Frau Jutta Kurnoth 53/V   |                    |
| <b>Sachverhalt</b>                  | <p>Herr Huyeng begrüßt die Anwesenden und stellt kurz folgenden Sachverhalt dar:</p> <p>Die Aidshilfe Hagen e.V. hat in einer Sozialausschusssitzung im Jahr 2015 über die Arbeit der Aidshilfe Hagen e.V. berichtet und in dieser Sitzung nochmals auf die schwierige finanzielle Situation der Aidshilfe Hagen e.V. hingewiesen.</p> <p>Daher wurde der Punkt – Antrag auf Erhöhung des Zuschusses an die Aidshilfe Hilfe Hagen e.V. auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung des Sozialausschusses genommen.</p> <p>53 hat in dieser Sitzung ausgeführt, dass ein „Antrag“ beim Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz nicht vorliegt und daher keine Stellungnahme dazu abgegeben werden könne.</p> <p>In den folgenden Haushaltsplanberatungen wurde ebenfalls weder von der Politik noch von der Aidshilfe Hagen ein Antrag auf Erhöhung des Zuschusses gestellt, so dass die Haushaltsplanberatungen ohne Änderung der Zuschusshöhe abgeschlossen wurden.</p> <p>Mit Schreiben vom 29.2.2016 hat die Aidshilfe Hagen e.V. einen Antrag auf Erhöhung um 10000 ,--€ an den OB gerichtet.</p> <p>Aufgrund dieses Antrages wurde durch VB4 (Beigeordneter Herr Huyeng) der Termin für den 31.5.16 vereinbart.</p> <p>Herr Huyeng teilt den Vertretern der Aidshilfe Hagen e.V. mit, dass aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Stadt Hagen und aus fachlichen Gründen, dem Antrag auf Erhöhung nicht stattgegeben werden kann und überreicht</p> |                    |

| TOP Stichwort            | Ergebnis / Auftrag  | betroffen / Termin |
|--------------------------|---|--------------------|
|                          | den Vertretern das entsprechende Schreiben.   |                    |
| <b>Weiteres Vorgehen</b> | <p>Nach einer lebhaften Diskussion über die Entwicklung der Beziehung zwischen Stadt Hagen und der Aidshilfe Hagen wird folgendes festgestellt und vereinbart:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Stadt Hagen sieht keine Möglichkeit der Erhöhung des Zuschusses und verweist auf den Vertrag vom 3.2.2009.</li> <li>• Die Aidshilfe Hagen e.V. muss davon ausgehen, dass die Finanzierung des Vereins nicht in der Verantwortung der Stadt Hagen liegt und auch bei einer drohenden Insolvenz keine finanzielle Hilfe durch die Stadt Hagen erfolgen kann.</li> <li>• VB4 und 53 bieten an, ein Gespräch über evtl. Einsparungsmöglichkeiten bei der Aidshilfe Hagen e.V. unter Berücksichtigung des Vertrages zu führen. Es sollen gemeinsam die übertragenen Aufgaben und ihre Durchführung besprochen werden.</li> <li>• Die Aidshilfe Hagen e.V. bietet an, zukünftig (gegen Erhöhung des Zuschusses) Aufgaben aus dem Prostituiertengesetz zu übernehmen.<br/>53 gibt zu bedenken, dass nach jetzigem Kenntnisstand die Aufgaben von den Gesundheitsämtern übernommen werden müssen und eine „Delegation“ an Dritte nicht möglich sei.<br/>Daher müsse hier die tatsächliche Formulierung abgewartet werden.</li> <li>• Sobald der Gesetzestext bekannt ist, wird das weitere Vorgehen geklärt.</li> </ul> |                    |

|                                     |   |                       |
|-------------------------------------|---|-----------------------|
| STADT HAGEN                         | <u>E R G E B N I S L I S T E</u>  |                       |
| <u>Amt, Telefon</u><br>53, 207-3692 | <u>Kurzbeschreibung des Anlasses</u>  |                       |
| <u>Bearbeiter/in</u><br>Kurnoth     | <b>Gespräch mit der Aidshilfe Hagen bei 53</b>  |                       |
| <u>Datum</u><br>13.06.2016          | hier: Gespräch über die Arbeitsauslastung und evtl.<br>Einsparungsmöglichkeiten   |                       |
| TOP<br>Stichwort                    | E r g e b n i s / A u f t r a g   | betroffen /<br>Termin |
| <b>Teilnehmer</b>                   | Herr Andreas Rau Aidshilfe Hagen e.V.<br>Herr Christian Schmidt Aidshilfe Hagen e.V.<br>Frau Melanie Luczak<br>Frau Dr. Claudia Sommer 53<br>Frau Jutta Kurnoth 53/V  |                       |
| <b>Sachverhalt</b>                  | <p>Aufgrund des Gespräches bei VB4 wurde der Termin vereinbart, um die Kostenstruktur und die per Vertrag übertragenen Aufgaben und die Qualität und die Quantität der Aufgabenerfüllung mit der Aidshilfe Hagen zu besprechen.</p> <p><b>Prävention</b></p> <p>Herr Rau stellt dar, dass die Präventionsarbeit (Schulen) in der Regel durch ihn sichergestellt wird.</p> <p>Auf Anfagen werden die Schulklassen (8. bis 10. Klasse) zu Informationsveranstaltungen eingeladen.</p> <p>Die Veranstaltungen sind in der Regel von 9 00 Uhr bis 13 00 Uhr.</p> <p>Es sind ca 48 Veranstaltungen jährlich, dazu kommen noch Sondertermine in einschlägigen Jugendbereichen (Jugendzentren etc.)</p> <p><b>Beratungen</b></p> <p>Frau Luczak führt überwiegend die Beratungsgespräche bei Aidstestungen durch.</p> <p>(Montags bis donnerstags 9 00 Uhr bis 14 00 Uhr)</p> <p>Insgesamt ca 200 Schnelltests. Bei der Aidshilfe Hagen wird ein Termin (letzter Dienstag im Monat 18 00 Uhr bis 20 00 Uhr) angeboten unter Leitung eines Arztes.</p> <p>Aus Sicht von Frau Luczak wird für eine Beratung 30 Minuten eingeplant.</p> <p>Die Aidshilfe Hagen gibt an, dass aufgrund des Kostendrucks die Zahlung von 10.-- € pro Test, von den Personen, die finanziell in der Lage sind, erhoben wird.</p> <p>Es wird ausdrücklich versichert, dass bei finan-</p> |                       |

| TOP<br>Stichwort         | Ergebnis / Auftrag   | betroffen /<br>Termin |
|--------------------------|--|-----------------------|
|                          | <p>ziellen Notlagen, diese „Gebühr“ nicht erhoben wird.</p> <p>Es wird vereinbart, dass nach Einstellung einer weiteren Krankenschwester bei 53, ein Gespräch mit der Aidshilfe Hagen über eine Optimierung der Zusammenarbeit, insbesondere in der Mittagszeit geführt wird.</p> <p>Weitergehende Angebote für Betroffene<br/>2 x im Monat trifft sich die Selbsthilfegruppe, die in der Regel von Ehrenamtlichen betreut wird. Bei Problemen wird Frau Luczak eingebunden. 53 merkt an, dass die Arbeit der Selbsthilfegruppen durch den Vertrag nicht tangiert wird.</p> <p>Außerdem versteht die Aidshilfe Hagen unter diesem Punkt das sog. „Kümmern“. (Krankenhausbesuche, Pflege organisieren etc.) Auch diese Leistung ist nicht Gegenstand des Vertrages zwischen Stadt und Aids-Hilfe.</p> <p><b>STD Beratung</b><br/>Die STD Beratung wird nur in Zusammenhang mit der Aidsproblematik betreut.</p>   |                       |
| <b>Weiteres Vorgehen</b> | <p>Ab 1.1.2017 wird die Verwaltungskraft aus Kostengründen nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Aufgaben werden dann Herrn Rau (Erhöhung der Arbeitszeit von 37 Stunden auf 39 Stunden) und Frau Luczak von 26 Stunden auf 27 Stunden und der Mitarbeit durch Vorstand „aufgefangen“.</p> <p>Die Aidshilfe Hagen e.V. macht deutlich, dass trotz dieser Maßnahme ein äußerst enges finanzielles Korsett vorliegt.</p> <p>Aus Sicht der Aidshilfe Hagen e.V. ist der Betrag von 83 600 € für die übertragenen Aufgaben nicht ausreichend.</p> <p>53 macht deutlich, dass für Aids wesentlich mehr Gelder zur Verfügung gestellt werden, als für alle anderen Infektionskrankheiten, die wesentlich verbreiteter sind.</p> <p>Aus Sicht von 53 müssten Mehrleistungen für Infektionskrankheiten für andere „Baustellen“, nicht für das Thema Aids ausgegeben werden.</p> <p>53 macht außerdem deutlich, dass aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Stadt Hagen eine Zuschusserhöhung nicht möglich ist.</p> <p>In den Haushaltsplanberatungen wurden auch keine entsprechenden Anträge aus der Politik</p> |                       |

| TOP Stichwort | Ergebnis / Auftrag  | betroffen / Termin |
|---------------|---|--------------------|
|               | <p>gestellt.</p> <p>53 verfügt auch nicht über Mittel, um die Zusatzerhöhung finanzieren zu können.</p> <p>Wenn das gewünscht wird, dann muss dann auch geklärt werden, woher der Betrag kommen soll.</p> |                    |